

Staat und Familienforschung

Autor(en): **Schneiter, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **1 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 7

5. Juli 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Staat und Familienforschung

von Eugen Schneiter

Die bedeutsame Entwicklung der familiengeschichtlichen Forschung in der Schweiz in den letzten Jahren ist eine der wenigen erfreulichen Zeiterscheinungen in einer Epoche, die sonst auf allen Gebieten so viel Chaos und Zerrissenheit gebracht hat. Diese Entwicklung beweist auch, wie sich immer mehr auch in unserer Bevölkerung die Erkenntnis von der vielseitigen Bedeutung der Familienforschung durchringt. Eine sichtbare Krönung hat diese Entwicklung in der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung gefunden, die zweifellos ein höchst dankenswertes Arbeitsgebiet vor sich hat und die mit ihren Zielen eine Arbeit an die Hand nimmt, die sowohl aus nationalen, bevölkerungspolitischen, als auch kulturpolitischen Gründen von eminenter Bedeutung ist. Ist man sich dieser Erkenntnis bewusst, so lässt sich nicht umhin feststellen, dass die gesamte genealogische Forschung bis heute auch bei uns in der Schweiz fast ausschliesslich auf private Initiative zurückgeht. Dieser Umstand kommt nicht von ungefähr, er lässt sich erklären durch die teils noch heute in gewissen Kreisen obherrschende Ansicht, wonach eine Familiengeschichte nur einen Wert habe für die einzelne Familie, nicht aber für eine weitere Oeffentlichkeit. Diese Ansichten über den relativbedingten Wert der einzelnen Familiengeschichten müssen aber

einmal gründlich korrigiert werden. Selbstverständlich kann eine Familiengeschichte auf sehr verschiedene Weise angepackt werden und selbstverständlich ist nicht jede Familiengeschichte ein seriöses wissenschaftliches Werk. Selbstverständlich ist die eine Familie in der Lage, kraft ihrer finanziellen Situation ein besonders reich ausgestattetes Werk zu veröffentlichen, selbstverständlich gibt es im umgekehrten Falle viele Familien, die Druck, Inhalt, Ausstattung, Umfang einer Familiengeschichte auf ein Minimum beschränken müssen. Selbstverständlich spielt für die öffentliche Bedeutung einer Familiengeschichte auch die historisch-politische und soziale Stellung einer Familie eine nicht zu unterschätzende Rolle. Jeder Genealoge weiss, dass es dankbarer ist, die Geschichte einer städtischen Patrizierfamilie zu schreiben, die in der Geschichte ihrer Heimatstadt durch Jahrhunderte eine Rolle spielte, als beispielsweise die Geschichte einer einfachen Handwerkerfamilie oder eines Bauerngeschlechtes in kleinem Dorfe. Alle diese Faktoren vermögen aber die Gesamtbedeutung der genealogischen Forschung nicht herabzumindern. Im Gegenteil, wir müssen uns bewusst bleiben, dass jede auch scheinbar noch so einfache Familiengeschichte (immer vorausgesetzt, dass sie gewissenhaft erarbeitet ist) von Wert ist für die übrige historische oder genealogische Forschung und dass sie Beiträge liefert für die Lokalgeschichte irgend einer Ortschaft, für Volkskunde und Personengeschichte, zur Kultur- und Sittengeschichte unseres Landes.

Damit ergibt sich endgültig eine Neuwertung der Familienforschung und es darf wiederum als ein Verdienst der SGFF und deren Gründer angesehen werden, wenn diese in voller Erkenntnis des vorstehend Ausgesagten eine Zentralstelle für schweizerische Familienforschung einrichteten. Die Bedeutung einer solchen Zentralstelle für die gesamte schweizerische Familienforschung kann nicht genug betont werden, tritt heute aus begreiflichen Gründen noch nicht in volle Erscheinung, wird aber in Zukunft sich steigern. Ein grosser Schritt ist damit getan. Besonders wertvoll ist die Sammlung aller bisher erschienenen Genealogien einzelner

schweizerischer Familien, ohne Unterschied ihres Charakters. Bis heute flogen die älteren familiengeschichtlichen Arbeiten (oft waren es ja nur unscheinbare kleine Broschüren) so recht im Lande umher, von den Antiquariatsbuchhändlern in den wenigsten Fällen hoch gewertet, kamen sie häufig mit anderen gleichfalls als wenig wertvoll angesehenen Schriften unter die Makulatur. So dürfte es heute schwer halten, manche vor vierzig und mehr Jahren veröffentlichte familiengeschichtliche Schrift aufzutreiben. Das darf aber inskünftig nicht mehr vorkommen. Gewiss sind auch unsere öffentlichen Bibliotheken Hüter der genealogischen Literatur, trotzdem wird keine dieser Anstalten in die Lage kommen, alle familiengeschichtliche Literatur unseres Landes anzuschaffen. Das soll und kann schliesslich unsere schweizerische Landesbibliothek, mit der ja die Zentralstelle in Verbindung steht. Mit der Schaffung einer Zentralstelle sind noch andere Vorteile erreicht worden, es seien nur genannt die Zettelkartothek. Die Schaffung eines eigenen genealogischen Kataloges, der zum erstenmal jeden Interessenten darüber informieren wird, über welche schweizerischen Familien familiengeschichtliche Literatur existiert, ist begreiflicherweise von überragender Bedeutung. Dasselbe gilt von der nunmehr geschaffenen Fachzeitschrift, dem «Familienforscher», der zweifellos in Zukunft wertvolle Anregungen für jeden genealogisch Interessierten wird bieten können und der zur allgemeinen Befruchtung der genealogischen Forschung beitragen wird. Man kann auch da sagen, dass eine solche genealogische Zeitschrift für unser Land keineswegs mehr zu früh kommt. Die Zukunftsaufgaben der SGFF sind somit überaus wertvolle und begrüßenswerte.

Ein Lexikon schweizerischer Geschlechter

Als eine grosse und ideale Aufgabe dürfte wohl auch die Herausgabe eines genealogischen Standardwerkes über die schweizerischen Geschlechter betrachtet werden. Darunter verstehe ich die Anlage eines lexikonartigen Werkes, das über jedes schweizerische Geschlecht nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen

und Richtlinien knappe Auskunft gibt. Dieses *Lexikon schweizerischer Geschlechter* würde zum bedeutendsten und wertvollsten Nachschlagewerk, das in knapper Form Auskunft zu geben hätte u. a. über Vorkommen, erstes Auftreten, Herkunft einer Familie, nebst Namensdeutung und Angabe des Wappens, Charakter der Familie (historisch-politische, soziale, konfessionelle Stellung). Ein solches Werk existiert heute nicht.

Bei der grossen Zahl der schweizerischen Geschlechter wäre natürlich eine gewisse Beschränkung nötig, d. h. es könnte sich dieses Lexikon vorerst einmal auf die Rubrizierung aller noch blühenden schweizerischen Familien, die schon vor 1798 im Landeshaft und verbürgert waren, beschränken. Auch dann noch eine gewaltige Aufgabe. Später könnten dann immer noch die im Laufe des 19. Jahrhunderts ins schweizerische Bürgerrecht aufgenommenen Familien in einem Nachtragsbande aufgenommen werden. Dass den altschweizerischen Geschlechtern schon aus ideellen und traditionellen Gründen ein gewisses Vorzugsrecht gebührt, scheint für mich durchaus gegeben. Wenn hier die Idee der Schaffung eines solchen monumentalen Werkes über die schweizerischen Geschlechter (ohne Unterschied von Rang und Stand) angeregt wird, dann ist damit allerdings offen zum Ausdruck gebracht, dass vom Standpunkte einer wirklich grosszügigen und allumfassenden nationalen genealogischen Forschung aus das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz ungenügend ist. Ohne Herabminderung der gewaltigen Leistung, wie sie die Herausgabe eines solchen Werkes bedeutet, ist doch zu sagen, dass das HBLN nur einen Teil der schweizerischen Geschlechter mit mehr oder weniger genügenden Vermerken rubriziert. Es ist klar, dass der Vorteil eines schweizerischen Geschlechter-Lexikons schon darin bestehen würde, dass eben jedes Geschlecht, wie schon oben angedeutet, nach gleichmässigen Grundsätzen behandelt würde. Das Lexikon hätte also nur auf einige Hauptfragen Auskunft zu geben, wie sie jeden Genealogen interessieren und zwar im oben vermerkten Sinne. Ich bin mir durchaus klar, dass Zusammenstellung, Druck und

Herausgabe eines solchen Werkes gewaltige Leistungen erheischen, es handelt sich um eine Aufgabe, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann, ebensowohl dürften die Kosten recht hohe sein. Diesen Einwänden aber stehen gegenüber die eminenten Werte eines solchen Werkes, dem kein zweites Land ähnliches an die Seite stellen könnte. Damit ist zugleich gesagt, dass die Schaffung eines solchen Werkes nicht nur die Aufgabe privater Initianten sein könnte, noch einer im Grunde genommen doch gleichfalls privaten Gesellschaft, wie der SGFF, sondern dass hier der Staat eine Verpflichtung hat zur wesentlichen moralischen und materiellen Förderung. Ich komme damit kurz zum Berühren des Verhältnisses zwischen Staat und Genealogie.

Staat und Genealogie

Mit vollem Rechte wird als Zweck der SGFF in ihren Satzungen u. a. stipuliert: «den nationalen Geist und Sinn des Schweizervolkes zu unterstützen und zu pflegen». Ich gehöre zu denen, die mit Befriedigung diesen Passus in den Satzungen der SGFF sehen. In der Tat pflegen ja die Befürworter der Familienforschung stets (und m. E. mit vollem Recht) darauf zu pochen, dass die Familienforschung in wertvoller Weise den Familien- und Heimatsinn, die Liebe zu Land und Volk kräftige, Pietät gegen über dem Althergebrachten pflanze und besonders auch die altschweizerische Tradition fördere. Damit scheint mir deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Familienforschung vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus als überaus bedeutsam gewertet werden darf und muss und damit ergibt sich auch die Beantwortung der Frage über das Verhältnis zwischen Familienforschung und Staat. Mit anderen Worten: der Staat hat ein eminentes Interesse an der Förderung der staats-erhaltenden Kräfte der Familienforschung, der Staat scheint mir deshalb auch verpflichtet, die schweizerische Familienforschung — gewissermassen als nationale Angelegenheit — zu fördern. Damit soll angedeutet werden, dass beispielsweise auch so hochgestellte Aufgaben, wie die der SGFF, ein Anrecht auf volle mora-

lische, und im bestimmten Falle auch auf volle materielle Unterstützung haben. Frägt man sich nämlich, was bei uns in der Schweiz der Staat zur Förderung der Familienforschung schon getan habe, fällt die Antwort reichlich negativ aus. Betrachtet man natürlich die Familienforschung als reine private Angelegenheit der einzelnen Familien, dann käme man allerdings rasch zu einer Verneinung staatlicher Verpflichtung. Erkennt man aber mit Recht, wie oben vermerkt, wie wertvoll die Beiträge jeder einzelnen Familiengeschichte für das Ganze sind, dann bekommt die Sache sofort andere Beleuchtung. Die Unterstützung der Familienforschung durch den Staat kann auf mehrfache Weise geschehen, in erster Linie scheint es mir nötig, dass der Staat die Archive öffnet und leicht zugänglich macht, dass er alles Augenmerk auf feuer- und einbruchsichere Verwahrung der Archivalien richtet, dass er bestrebt ist, durch administrative und technische Mittel die Benützung der Archivalien zu erleichtern. Denn es muss doch gesagt werden, dass die familiengeschichtlichen Archivalien als ein Volksgut angesehen werden müssen, mögen sie Eigentum einer bestimmten Gemeinde sein und bleiben, so sollen sie doch zugänglich sein für jegliche ernsthafte familiengeschichtliche Forschung. Was die materielle Förderung der Familienforschung durch den Staat betrifft, so dürfte sie sich mehr dahin auswirken, dass familiengeschichtliche Gesellschaften staatliche Subvention erhalten könnten. Als selbstverständlich sehe ich an, dass wenn monumentale Publikationen allgemeiner Bedeutung geschaffen werden, dann materielle Unterstützung durch den Staat einsetzen soll. Die Einstellung des Staates zur Familienforschung muss eine positive sein und ich bin überzeugt, dass wenn dies der Fall ist, die gesamte schweizerische Familienforschung davon profitiert. Genealogische Forschung dient nicht nur kleinlichen Familien- und Standesinteressen, wie gerne so fälschlicherweise geglaubt wird. Die Werte und Erkenntnisse, die sie in hundert Einzelmonographien schafft, dienen der gesamten vaterländischen Wissenschaft und Kultur, dienen somit der ganzen Nation. So betrachtet, ergibt sich die allein rich-

tige Beurteilung für die Bewertung des Verhältnisses zwischen Familienforschung und Staat. Bleibt zum Schlusse nur der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die genealogische Forschung der Schweiz sich inskünftig fruchtbarer als je gestalten und zu Nutz und Frommen unseres Volkes und Staates, unserer Nation gereiche.

Die Diskussion ist eröffnet

In vorstehendem Aufsatz macht unser geschätztes Mitglied Herr Schneiter sehr interessante Vorschläge und Anregungen, die aller Beachtung wert sind, die aber vielleicht auch einige Gegenansprüche hervorrufen. Wir bitten die Mitglieder, die am Aufbau der Arbeit der Gesellschaft beitragen wollen, sich nach Möglichkeit dazu brieflich zu äussern.

Auch sind im Berichte der Zentralstelle (in Nrn. 5 und 6 des Familienforschers) eine Anzahl Fragen gestellt die erörtert und kritisch beurteilt werden wollen. Da an der Hauptversammlung eine mündliche Aussprache nicht möglich war, haben wir den Bericht veröffentlicht und möchten die interessierten Kreise und Sachkenner, besonders die Mitglieder des erweiterten Vorstandes bitten, aus ihrer Erfahrung heraus die Vorschläge eines homo novus in der Genealogie kritisch zu prüfen und, wo nötig, in diesem oder jenem Punkte zu ergänzen.

Neben den weitgestreckten Endzielen und Zukunftsprogrammen sollten wir auch die nächstliegenden Aufgaben der Gegenwart festlegen und darüber nachdenken, wie die SGFF in ihrem Mitgliederbestand möglichst gefördert werden kann.

Doch wollen wir jetzt der Diskussion nicht vorgreifen, sondern erst nachdem andere zum Worte gekommen sind, dazu Stellung nehmen.

R. Oehler.